

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

neu bemüht. Indes stand der Einrichtung der Vorzugsbehandlung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn vor allem eine Erwägung im Wege. Dritte Staaten wären durch sie benachteiligt gewesen. Die Annahme lag nahe, daß diese dritten Staaten Einspruch dagegen erhoben, und da Deutschland und Österreich-Ungarn ihnen nicht das Höchstmaß an Begünstigungen gewährten, sie diesen beiden auch ihrerseits die Meistbegünstigung verweigert hätten. Das wäre, zumal für Deutschland, dessen Handelsbeziehungen in alle Welt viel stärker entwickelt sind als jene Österreich-Ungarns, ein harter Schlag, mindestens nicht bedenkenfrei gewesen. Vor allem aber: Frankreich hatte ein formales Recht, gegen Vorzugsbehandlung, die sich Deutschland und Österreich-Ungarn gewährten, ein Veto einzulegen. Im Hinblick auf Frankreich gab es vor dem Kriege sonach nur zwei Möglichkeiten, wenn Deutschland und Österreich-Ungarn handelspolitisch einander näherrücken wollten: mit Frankreich Verhandlungen zu beginnen, damit es auf sein Recht der Meistbegünstigung verzichte, oder Frankreich in den Bund hineinzunehmen. Dem

ersteren widerstrebte man, um keinen Stein aus der Mauer des Friedensvertrages auszubrechen, dem zweiten hätten nicht so sehr die Mittelmächte, wie Frankreich selbst widerstrebt, das zu der Zeit, wo diese Frage aufgeworfen wurde, längst keine Neigung mehr besaß, sich mit Deutschland handelspolitisch und damit doch auch politisch zu verbinden, da es mit der kommenden „Revanche“ bessere Geschäfte zu machen hoffte. Nun ist der Krieg gekommen und hat vor allem den „ewigen“ Vertrag mit Frankreich aus dem Wege geräumt. Deutschland und Österreich-Ungarn hätten für eine Vorzugsbehandlung freie Bahn. Und in der Tat entsteht die Frage, ob die beiden Monarchien nicht einen Vertrag auf dieser Grundlage schließen wollten, wonach sie sich also Vorteile gewähren würden, auf die andere Staaten keinen Anspruch hätten. Möglicherweise hat es bei einem solchen Bevorzugungsvertrag sein Bewenden, wahrscheinlich ist es nicht, wahrscheinlich ist vielmehr ein Wirtschaftsbündnis viel tiefer greifender Art: ein Zollverein (mit zum Abbau verurteilten vorläufigen Zwi- schenzöllen). Ich habe die beiden Möglichkeiten in Wort und Schrift wiederholt gegeneinander abgewogen*), vor dem Kriege schien alles für Vorzugsbehandlung zu sprechen, weil bestenfalls diese erreichbar war, im Kriege bin ich zum Anwalt eines Zollbündnisses, das letzten Endes zollpolitisch zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn reinen Tisch schaffen würde, geworden.

Für eine solche Lösung spricht in der Tat sehr viel. Vor allem würde sie die Schwierigkeiten der handelspolitischen Lage umgehen, die sich bei bloßer Vorzugsbehandlung aus dem Widerstreben der alsdann benachteiligten Staaten ergeben. Denn gegen einen Zollverein, der zwei Staaten zu einer vollkommenen handelspolitischen Einheit zusammenschmiedet, gibt es, völkerrechtlicher Überlieferung gemäß, keinen Einspruch. Auch wenn nicht sofort verwirklicht, sondern nur in seiner allmählichen Verwirklichung festgelegt, schafft er doch dritten Staaten gegenüber ein handelspolitisch neues Staatengebilde.

*) Zuletzt in meiner Sammlung von Reden und Aufsätzen: Ein deutsch-österreichisch-ungarischer Zollverband. Dritte Auflage, 1917.

Der Wert dieser Lösung wäre ungefähr derselbe, wie wenn zwei kleinere Unternehmungen, die in Arbeitsteilung verschiedene Seiten einer Produktion gepflegt haben, sich zu einem größeren Unternehmen zusammenschließen. Generalkosten werden gespart, und das Fabrikat stellt sich im Großbetrieb mit seinem größeren Markte und seiner Spezialisierung ungleich billiger.

Für Deutschland würde es eine Gewinnchance darstellen, daß die Entwicklungsmöglichkeiten in Österreich und Ungarn noch fast unbeschränkt sind. Man hat, wie militärisch und politisch, so auch wirtschaftlich Österreich-Ungarn in Deutschland vor dem Kriege unterschätzt. Politisch und militärisch hat es sich trotz tschechisch-slowakischer, wie ruthenischer Überläufer als ein festgefügtter Organismus erwiesen. Im Staatsverband wollen Tschechen, Ruthenen, Slowenen weiter bleiben trotz einiger Hitzköpfe, die soziale, wirtschaftliche, kulturelle Errungenschaften zum Opfer zu bringen bereit sind, um sich national so auszuleben, wie sich der Lebemann auslebt, das heißt auf Kosten seiner Zukunft und Gesundheit. Diese Hitzköpfe bestimmen den Gang der Dinge in Österreich nicht.

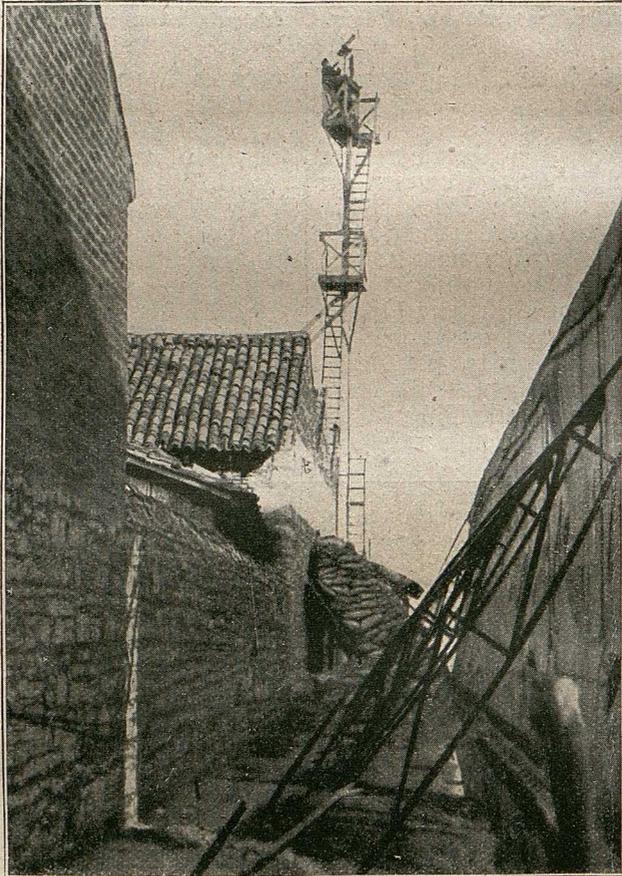
In Ungarn haben zudem die Magnaten das Heft fest in den Händen. Was aber das wirtschaftliche Können Österreich-Ungarns betrifft, so ist das Donaureich jetzt wie nie am Werk, sich auf eine höhere Stufe der Leistung zu erheben. Als vor kurzem eine Konferenz der mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine in Wien stattfand, wobei der ungarische Handelsminister Sztrenyi die Worte prägte, daß die ungarische Nation nur im Verein mit dem Deutschen Reiche ihre Sendung erfüllen könne, wurde von mir darauf hingewiesen, daß Österreich und Ungarn über ungeheure wirtschaftliche Reserven vor allem in ihrer Landwirtschaft verfügen, die für die eigene Industrie ein Konsumfeld vom doppelten und dreifachen Umfang des heutigen schaffen könne. In Österreich werden auf einem Hektar geerntet Weizen 14 Doppelzentner, in Deutschland 22, Roggen in Österreich 14, in Deutschland 18, Gerste in Österreich 12½, in Deutschland 19½, Kartoffeln in Österreich noch nicht 100, in Deutschland fast 140 Doppelzentner. Kunstdünger werden auf den Hektar verwendet in Österreich 30, in Deutschland 170 Kilogramm.

Für Verbesserungen, die auch der Konsumkraft der Bevölkerung zugute kommen, also ein unbegrenztes Feld. Auch an Wasserkraften und Mineralschätzen ist in Österreich-Ungarn noch viel nutzbar zu machen. Deutschland und Österreich-Ungarn werden bei einem Zollbündnis gleichzeitig die Gewinnenden sein, so wie Hamburg, Bremen, Frankfurt oder Bayern und Württemberg mit Preußen die Gewinnenden des deutschen Zollvereins waren und man weit und breit in deutschen Landen suchen muß, um einen Verlustträger dieser Organisation zu finden.

Die deutschen Luftstreitkräfte in der Wisne-Schlacht.

(Hierzu die Bilder Seite 10 und 11.)

Die Gegner des Vierbunds haben mit ihren militärischen Urteilen und Vorhersagen immer besonderes Mißgeschick gehabt. Am 2. März 1918 schrieb die englische Zeitung „Westminster Gazette“, die deutsche Fliegertruppe sei „zum Krüppel geschlagen und zu einer kriegsmäßigen Erkundungstätigkeit nicht mehr fähig“. Keine drei Wochen später er-



Phot. Sichtbühne d. k. u. k. Kriegspressequartiers.
Ein italienischer Flieger wird von einem eroberten italienischen Abwehrsturm aus mittels eines österreichisch-ungarischen Maschinengewehres beschossen.